

**1. Satzung zur Änderung
der Friedhofssatzung
für die Friedhöfe
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf
vom 25.01.1994**

Nach Art. 25 Abs. 3 Ziffer 4 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf auf der Sitzung am 09.09.2014 die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.01.1994 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
Die allgemeine Ruhezeit beträgt 25 Jahre. Sie beginnt mit dem Tag der Beisetzung.
2. § 12 Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:
f) Gemeinschaftsgrabstätten

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde mit Bescheid vom Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost vom 01.12.2014 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet unter www.kirche-tonndorf.de wurde veröffentlicht am 30. Dezember 2014 im Amtlichen Anzeiger TEIL II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes Nr. 101 auf Seite 2394.

Hamburg, den 5. Dezember 2014

Der Kirchengemeinderat der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf

gez. Pastorin A. Bethke
Vorsitzende

gez. W. Rösler
Mitglied